



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. April 2021

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat April 2021**
HIER Arbeitsnummern 4/121,122

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Monika,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dein

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Monika Lazar
vom 13. April 2021
(Monat April 2021, Arbeits-Nr. 4/121, 4/122)

Fragen

- 1. Inwiefern beeinflusste die Meldung über den Einsatz von Pyrotechnik am Bahnhof Witten ca. 10 Minuten vor Ankunft des Sonderzuges aus Magdeburg das Einsatzkonzept für die Partie der Zweiten Bundesliga zwischen VfL Bochum und dem 1. FC Magdeburg am 4. Mai 2019, in dessen der gesamte Tross von ca. 700 zugreisenden Gästefans, von anderen Reisen separiert – nach Kenntnis der Fragestellerin erfolgte diese Trennung durch den Einsatz eines mit schwarzer Folie abgedeckten Bauzaunes, welcher den Bahnhofstunnel längsseitig teilte und bereits am frühen Vormittag aufgebaut wurde – und einer mehrstündigen Leibesvisitation unterzogen wurde (vgl. Pressebericht des Spiegel unter <https://www.spiegel.de/sport/fu%C3%9Fball/polizeieinsatz-gegen-magdeburg-fans-in-bochum-unfreiwilliger-stopp-am-hauptbahnhof-a-1265790.html> bzw. Mitteilung der Bundespolizei unter <https://www.presseportal.de/print/4261658-print.html> sowie der Stellungnahme des 1. FC Magdeburg unter <https://1.fc-magdeburg.de/aktuelles/verein//stellungnahme-des-1-fcm-zum-polizeieinsatz-in-bochum/7682>), was zur Folge hatte, dass der Spielbesuch für viele Fans nicht mehr bzw. nur noch für die letzten 30 Minuten des Spieles möglich war, und welche weiteren Faktoren gab es, die die Maßnahmen am Bochumer Hauptbahnhof zur Folge hatten?*
- 2. Inwiefern nahmen weitere Akteure (z.B. Bundespolizeidirektion Pirna, Landespolizei Nordrhein-Westfalen, Landespolizei Sachsen-Anhalt, VfL Bochum, 1. FC Magdeburg, Deutscher Fußballbund usw.) Einfluss auf die Einsatzplanungen bzw. das tatsächliche Einsatzgeschehen am Bochumer Hauptbahnhof, und wie beurteilt die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes?*

Antworten

Zu 1.

Für das Spiel der 2. Fußball-Bundesliga der Männer zwischen dem VfL Bochum und dem 1. FC Magdeburg am 4. Mai 2019 organisierte die Fanszene der Gastmannschaft einen Sonderzug für rund 680 Personen. Für die Sicherheit und Ordnung an Bord des Zuges setzte der Besteller eigene Ordnungskräfte ein.

Die aufgestellten Sichtschutzzäune im Bereich des Bahnhofstunnels hat die Bundespolizei am Vormittag des 4. Mai 2019 für Fantrennungs- sowie Reisendenlenkungsmaßnahmen aufgestellt.

Während der Anreise dieses Zuges teilte die Deutsche Bahn AG mit, dass die Fußballanhänger bei Durchfahrt durch die Bahnhöfe entlang der Strecke Witten und Bochum mehrfach pyrotechnische Erzeugnisse aus dem Sonderzug warfen. Die Bundespolizei entschied daraufhin, die Nutzer des Sonderzuges nach Ankunft des Zuges zunächst zu durchsuchen (abtasten). Ziel der Durchsuchung war es, das Abbrennen weiterer pyrotechnischer Erzeugnisse zu verhindern sowie etwaige Beweismittel aufzufinden.

Die Bundespolizei informierte die ankommenden Anhänger des 1. FC Magdeburg über die geplanten Maßnahmen. Die Nutzer des Sonderzuges verweigerten fortan jede Kooperation mit der Polizei und versuchten sich zum Teil der Kontrolle durch Flucht über die Gleise zu entziehen. Nach einer zeitweiligen Sperrung der Gleise des Bochumer Hauptbahnhofes haben Einsatzkräfte der Bundespolizei den Zug geräumt und die beteiligten Personen in kleinen Gruppen vom Bahnsteig/Zug in den Bereich der Empfangshalle geführt, wo die Durchsuchungsmaßnahmen stattfanden. Bei diesen Maßnahmen leisteten mehrere Personen Widerstand und griffen die eingesetzten Polizeikräfte tätlich an. Hierbei wurden drei Polizeibeamte verletzt. Infolge des geschilderten unkooperativen Verhaltens und der aufgrund der begangenen Straftaten erforderlichen repressiven Maßnahmen verzögerten sich die Durchsuchungen, so dass diese erst um 13:55 Uhr abgeschlossen werden konnten.

Zu 2.

Die Einsatzplanung und –durchführung sind das Ergebnis einer fortlaufenden Bewertung aller vorliegenden polizeilich relevanten Informationen. Zur Erhebung der relevanten Informationen tauscht sich die Bundespolizei mit allen Beteiligten fortlaufend aus. Die zuständige Bundespolizeidienststelle plant und trifft die erforderlichen Einsatzmaßnahmen auf Grundlage der eigenen fortlaufenden Lagebeurteilung eigenverantwortlich.

Mit Blick auf die vorliegenden Erkenntnisse ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die von der Bundespolizei getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig waren.